



TSVW TAUCHSPORTVEREIN - WIEN

p.Ad.: Adalbert Strauß 1160 Wien, Wattgasse 9

(++43 +1 486-4642 fax: ++43 +1 480-8171

DVR:0392898

KURSINFORMATION

Die Freude am Tauchsport kann nur derjenige wirklich genießen, dessen Sicherheitsgefühl auf einer gediegenen Ausbildung beruht.

Dieser Kurs wird von staatlich geprüften Tauchlehrern geleitet, die Dir mit Rat und Tat zur Seite stehen das Ziel des Kurses, die Erlangung des Internationalen

BREVET * der CMAS

in spielerischer Weise nach den neuesten Methoden zu erlernen.

LEISTUNGS-KURSUMFANG

4 Badeinheiten Schnorcheltaucherausbildung "A"
4 Badeinheiten Gerätetauchen Brevet *
4 Theorieeinheiten Brevet *
3 Übungstauchgänge Freiwasser Brevet *
3 Prüfungstauchgänge Freiwasser Brevet *

7 Tage ein Preßlufttauchgerät inkl. Regler & Tarierweste
7 Luftfüllungen 10 Liter / 200 bar
1 Internationaler Taucherpaß inkl. C M A S - Brevetkarte
und aller Prüfungsgebühren

KURSORTE:

<u>Badausbildung:</u>	Oktober - April	Ottakringer Bad 1160 Johann Staudstr.	Dienstags 19 - 21,30 UHR Samstags 18 - 21,30 UHR
	Mai - September	Theresien Bad 1120 Wien	Dienstags 20 - 21,30 UHR
<u>Theorie:</u>	Ort nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	4 Abende
<u>Freiwasserausb.:</u>	Neufelder See Bgld.	nach Vereinbarung	3 Tage

KURSPREIS: € 295,-

Der Kurspreis basiert auf einer Schülerzahl von mind. 4 Schülern. Er beinhaltet die komplette Ausbildung zum Brevet * wie im Leistungsumfang beschrieben. Alle Prüfungsteile müssen innerhalb 12 Monate ab Kursbeginn positiv abgeschlossen werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind alle nicht verbrauchten Leistungen verfallen.

Etwaige erforderliche Nachprüfungen oder Extraleistungen infolge versäumter Kurseinheiten werden separat verrechnet.

Intensivkurse und Einzelunterricht jederzeit auf Anfrage.
(Dauer richtet sich nach Niveau der Schüler)

BREVET *

Der Inhaber des BREVET " * " der C M A S = TSVÖ-Grundstufe besitzt tauchtheoretische Grundkenntnisse und ist ausgebildet zum Tauchen in geringer Tiefe (bis 10m) und mit einem höher graduierten Taucher bis in mittlere Tiefe (10-30m) innerhalb der Nullzeit.

Voraussetzungen zur Prüfungsablegung:

TSVÖ-Mitgliedschaft für das laufende Jahr,
Vollendetes 14. Lebensjahr.
Tauchsportärztliches Attest mit festgelegtem, nicht
abgelaufenem Gültigkeitszeitraum

Prüfungsumfang:

Nachweis von mind. Schnorcheltauchen " A " Grundstufe
Theorieprüfung
Pool Geräteprüfung mit Ausrüstung
6 Tauchgänge Freiwasser

PRÜFUNGSBEDINGUNGEN:

Theorieprüfung:

MC-System, 40 Fragen, Zeit max. 35 Minuten. Zur positiven Bewertung sind mind. 33 richtige Antworten erforderlich, davon 7 richtige Antworten je Gruppe. Die Antworten sind auf einem vom Prüfer vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.

Prüfungsteil mit kompl. Ausrüstung im Pool:

Schnorcheln und schwimmen mit TW und PTG, korrektes Anlegen der Ausrüstung, Partnercheck, UW-Zeichen, Einsteigen ins Wasser, unter Wasser Maske ausblasen und Gerät anlegen incl. richtiges Trieren und ALV

Tauchgänge im Freiwasser:

Es sind 6 Tauchgänge von mind 10 min Tauchzeit mit einem TSVÖ-Tauchlehrer zu absolvieren, die in eine mittlere Tiefe (10-30m) führen sollen. Dabei sind folgende Übungen zu absolvieren: Vorbereitung und korrektes Anlegen der Ausrüstung, Partnercheck, 3m Check, UW-Zeichen, richtiges Abtauchen und Trieren, Maske ausblasen, ALV und mit Partner auftauchen, Retten eines Partners. Ein Tauchgang ist zu berechnen und dabei eine Gruppe zu führen.

Die Reihenfolge des Prüfungsablaufes bestimmt der Tauchlehrer.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Für minderjährige ist bei der Anmeldung zur Prüfung eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Mit der Unterfertigung nehmen diese Personen zur Kenntnis, daß die Teilnahme auf eigene Gefahr erfolgt.

Alle Prüfungsteile in der angestrebten Leistungsstufe müssen innerhalb von 12 Monaten abgelegt werden. Die Reihenfolge der Durchführung der Prüfungsteile ist beliebig und werden vom Tauchlehrer bestimmt. Pro Tag dürfen nur 3 Prüfungstauchgänge abgenommen werden.

Schließt ein Kandidat einen Prüfungsteil negativ ab, so wird die Wiederholungsfrist vom Verantwortlichen für die Prüfung unter Bedachtnahme auf die festgestellten technischen, konditionellen od. gesundheitlichen Mängel festgesetzt.

Nach positiver Ablegung aller Prüfungsteile wird der vom Prüfer bestätigte Ausbildungsnachweis an das Sekretariat des KAT eingesandt, welches die Beurkundung und die Übersendung der Brevetkarte vornimmt.